



## K U N D M A C H U N G Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.01.2026

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtsgesetzes, LGBI. Nr. 55/1998 idGf, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2026, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzugeben. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

### Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über den Holzverkauf aus dem Gemeindewald an die Forstverwaltung Medl GmbH

### Tagesordnungspunkt 2

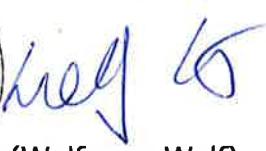
Beschlussfassung über den Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücknummer 1515/1

### Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über den Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücknummer 201



Der Bürgermeister:

  
(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 02.02.2026

Abgenommen am: 10.02.2026

Der Bürgermeister: